

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung für den Töttelstädter
Karneval Club e.V. entsprechend § 17
(Unterstützung der Vereinstätigkeit)

Drucksache

1054/12

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	12.06.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Töttelstädter Karneval Club e.V. ein Zuschuss in Höhe von 400,00 EUR zweckgebunden für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen (Anschaffung von Kostümen, Dekorationsmaterial; Umgestaltung des Festwagens) bewilligt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

29.05.2012, gez. Lützel (stellv. Ortsteilbürgermeisterin)

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 400,00 EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Töttelstädter Karneval Club e.V. beantragt für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen eine finanzielle Unterstützung.